

Rundschreiben 3/2020

Anrede
Vorname, Name
Straße
PLZ, Ort

- 1. Verschiebung Jahreshauptversammlung**
- 2. Umgang mit dem Coronavirus**
- 3. Holzmarkt in Zeiten der Krise**
- 4. Neue Förderrichtlinie 2020**

1. Verschiebung Jahreshauptversammlung

Aufgrund der aktuellen Situation mussten wir die Jahreshauptversammlung der WBV Waldmünchen für den 17. März 2020 absagen. Sie wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Alle Mitglieder werden dazu fristgerecht informiert.

2. Umgang mit dem Coronavirus

Die Corona-Pandemie führt täglich zu neuen Entscheidungen und geänderten Rahmenbedingungen. In einem bisher unbekanntem Ausmaß werden Bayern, Deutschland und die Welt „heruntergefahren“.

Was heißt das für die Land- u. Forstwirtschaft:

Die Landwirtschaft und der gesamte vor- und nachgelagerte Bereich werden von der Staatsregierung als systemrelevante Infrastruktur eingeordnet!

Erlaubt bleibt:

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten
- Versorgung der Tiere auf den Bauernhöfen und in abgelegeneren Stallungen
- Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen (Acker-, Grünland und Sonderkulturen) und die dafür notwendigen Transporte (Betriebsmittel, Futtermittel...)

Auch übliche und erforderliche Waldarbeiten und Aufarbeitung von Kalamitätsholz wegen Borkenkäfer und Stürmen sind berufliche Tätigkeiten und daher für den Waldbesitzer möglich!

Damit sind Tätigkeiten im Wald für Sie Arbeit und unterliegen nicht den Ausgangsbeschränkungen. Das bedeutet auch, dass Sie bei Ihrem Forstzusammenschluss bereitgestellte Pflanzen und Materialien abholen können.

Generell gilt:

Alle forstlichen Arbeiten insbesondere zur Vorbeugung einer Borkenkäfervermehrung - selbstverständlich unter Beachtung der notwendigen persönlichen Sicherheitsvorkehrung für sich selbst und andere - können durchgeführt werden!

3. Holzmarkt in Zeiten der Krise

Die Coronakrise wird auch erhebliche Auswirkungen auf den Holzmarkt haben, die teilweise schon jetzt zu spüren sind. Aufgrund von Exportbeschränkungen, fehlenden Arbeitern in der Holzindustrie sowie in den nachfolgenden Betriebszweigen führen bereits zu ersten Folgen in der Holzindustrie. Das könnte auch Auswirkungen haben auf die Abnahmemengen von Rundholz. Abnahmeverzögerungen sind schon jetzt zu spüren! Angefallene Hölzer konnten bisher sehr gut auf die bestehenden Verträge verteilt werden. Auf die Abfuhrgeschwindigkeit können wir derzeit wenig Einfluss nehmen, da die abnehmenden Firmen selbst oft nur eine Vorausschau von ca. einer Woche wagen. Die daraus entstehenden Probleme mit Lineatusbefall und später mit Buchdruckerbefall müssen wir gemeinsam beobachten!

Kleinmengen können wieder auf unseren Lagerplatz in Ast angeliefert werden!

Empfehlung aufgrund der aktuellen Corona – Entwicklung

- Schlagen Sie bitte kein frisches Holz mehr ein
- Verzichten Sie auf sämtliche Durchforstungen
- Schadhölzer sorgfältig aufarbeiten da eine Ausbreitung von Buchdrucker für die Vermarktung schwierig werden könnte.

Nehmen Sie bitte die Förderungen in Anspruch die unter Punkt 4 vorgestellt werden (Verbringen insektizidfrei, Handentrindung...)

Wir von der WBV prüfen, welche Anträge wir als Sammelantrag für Sie stellen können.

4. Neue Förderrichtlinie 2020

Aufgrund der angespannten Situation durch Kalamitäten und der daraus resultierenden großen Anzahl an Schadflächen in den bayerischen Wäldern hat das Staatsministerium zum 17. Februar 2020 eine neue Richtlinie mit erhöhten Fördersätzen veröffentlicht.

Als Ergänzung zum letzten Rundschreiben werden im Folgenden die aktuell durch das Ministerium freigegebenen förderfähigen Maßnahmen in Tabellenform dargestellt.

Kulturbegründung Pflanzung

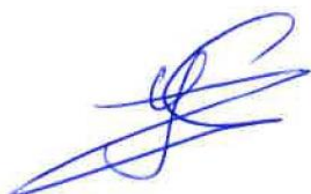
<p><u>Wiederaufforstung:</u></p> <p>Gefördert wird die Begründung von standortgemäßen und klimatoleranten Wäldern aus Laub- und Nadelhölzern.</p> <p>Dabei sind zu mindestens 20 % standortheimische Baumarten zu verwenden.</p> <p>Bei der Begründung von Mischbeständen müssen mindestens 30 % der Förderfläche mit Laubholz aufgeforstet werden.</p> <p>Die Baumart Fichte wird auf 20 % der Förderfläche begrenzt.</p> <p>Die Förderung erfolgt stückzahlbezogen.</p> <p>Wildlinge sind grundsätzlich auch förderfähig.</p> <p>Bagatellgrenze 500 € pro Antrag</p>	<p><u>Grundfördersätze:</u></p> <p>-Pflanzung: 2,50 €/ Stk oder -Pflanzung von Wildlingen 1,40 €/ Stk</p> <p><u>Erschwerniszuschläge:</u> 15 % für Kleinmaßnahmen (< 0,1 ha) 5% für Schadflächen (Sturm, Käfer)</p> <p><u>Anreizzuschläge:</u> 10 % für Kleinprivatwald (< 20 ha) oder 10 % für ausschließlich standortheimische Baumarten oder 10 % lebensraumtypische Baumarten in Natura 200-Gebieten</p> <p><u>Weitere Förderzuschläge:</u> Für genetisch überprüfbare/ autochtone Pflanzen, Ballenpflanzen, Großpflanzen, seltene Baumarten, Sträucher, Bienenweide, Markierungsstäbe, Wuchshilfen, Wurzelschutztauchungen gegen Austrocknung, Vorbereitung der Pflanzfläche durch Beseitigung von Krautflora bzw. verholzter Pflanzen</p>
<p><u>Erstaufforstung:</u></p> <p>Förderung der Begründung neuer klimatoleranter Mischwälder auf bisher nicht forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken.</p> <p>Bagatellgrenze 500 € pro Antrag</p>	<p><u>Grundfördersätze:</u></p> <p>-Pflanzung: 3,25 €/ Stk</p> <p>(weitere Förderzuschläge wie bei Wiederaufforstung, jedoch ohne Vorbereitung der Pflanzfläche)</p>
<p><u>Waldrandgestaltung:</u></p> <p>Gefördert wird die Anlage strukturreicher und stufiger Waldinnen- und Waldaußenränder durch Pflanzung von Straucharten und Baumarten zweiter Ordnung.</p> <p>Bagatellgrenze 500 € pro Antrag</p>	<p><u>Grundfördersätze:</u></p> <p>-Pflanzung 2,50€/ Stk</p> <p>(Förderzuschläge siehe Wiederaufforstung)</p>
<p><u>Nachbesserung:</u></p> <p>Eine Nachbesserung während der Bindefrist von 5 Jahren ist förderfähig, wenn der Antragsteller den Ausfall nicht selbst zu vertreten hat.</p> <p>Die Nachbesserung unterliegt keiner Bagatellgrenze!</p>	<p>Grundfördersätze entsprechen den oben angeführten für</p> <p>Wiederaufforstung</p> <p>Erstaufforstung</p> <p>Waldrandgestaltung</p>

Bekämpfung rindenbrütender Insekten außerhalb Schutzwald

<p><u>Allgemeine Voraussetzungen:</u></p> <p>Bei dem aufzuarbeitendem oder zu bringendem Holz muss es sich um Schadholz (gebrochenes, geworfenes, bereits befallenes Holz oder um noch fängisches Holz nach Trocken-/ Hagelschaden) handeln. Gleichzeitig muss das Waldrestholz waldschutzwirksam und insektizidfrei behandelt sein. Gehäckseltes, verkauftes Holz kann die Waldschutzwirksamkeit erfüllen, ist jedoch mengenmäßig nicht förderfähig.</p>	<p><u>Bagatellgrenze:</u></p> <p>500 € je Maßnahme</p>
<p><u>Vorbereitung der Schadholzaufarbeitung:</u></p> <p>„Vorbereitung“ dient ausschließlich der Förderung von Schadholzmengen, die fristgerecht, waldschutzwirksam ins Sägewerk verbracht werden.</p>	<p>Fördersatz: 5,00 €/ fm</p>
<p><u>Verbringen auf Zwischenlager:</u></p> <p>Gefördert wird die Lagerung auf einem vom AELF anerkanntem insektizidfreien Zwischenlager, das sich in waldschutzwirksamer Entfernung (i.d.R. 500m) zum nächsten gefährdeten Bestand befindet. Es muss ein gebrochener Holztransport vorliegen.</p>	<p>Fördersatz: 12,00 €/ fm</p>
<p><u>Entrinden maschinell:</u></p>	<p>Fördersatz: 10,00 €/ fm</p>
<p><u>Entrinden manuell:</u></p>	<p>Fördersatz: 20,00 €/ fm</p>
<p><u>Bearbeitung Waldrestholz maschinell:</u></p> <p>Waldschutzwirksame Aufarbeitung des auf der Schadfläche angefallenen und nicht zur Vermarktung vorgesehenen Waldrestholzes (z.B. Kronen, Astholz, Stammabschnitte) durch Häckseln oder Mulchen.</p>	<p>Fördersatz: 10,00 €/ fm</p>
<p><u>Bearbeitung Waldrestholz manuell:</u></p> <p>Zerkleinern mit der Motorsäge oder Verbrennung. Die Zulässigkeit der Verbrennung ist vor der Durchführung mit dem AELF abzuklären (Waldbrandgefahr).</p>	<p>Fördersatz 15,00 €/ fm</p>
<p><u>Waldschutzwirksame Eigennutzung:</u></p>	<p>Fördersatz 10,00 €/fm</p>

Für eine kostenlose Beratung zu den oben genannten Fördertatbeständen stehen Ihnen die jeweiligen Revierleiter der Forstverwaltung gerne zur Verfügung.

- **Forstrevier Schönthal** (Gemeinden: Schönthal, Tiefenbach, Treffelstein, Rötz)
Peter Schön
 Mobil: 0174 3018506 Telefon: 09972/94302 22
 E-Mail: peterschoen@aelf-ch.bayern.de
- **Forstrevier Furth im Wald** (Gemeinden: Furth, Waldmünchen, Gleißenberg, Arnschwang, Weiding, Waffenbrunn)
Jürgen Köbler
 Mobil: 0174 3018503 Telefon: 09973/1545
 E-Mail: juergen.koebler@aelf-ch.bayern.de



Josef Liegl
1. Vorsitzender



Tobias Metzke
Förster